

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **35 (1960)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## BRIEFKASTEN DER REDAKTION

### An F. R. in Z.

Sie haben bei einer Wohnbaugenossenschaft eine Wohnung gemietet und mußten Genossenschaftsanteile übernehmen, was Ihnen sehr schwerfiel. Nun haben Sie festgestellt, daß die Mieter in einer Bauetappe, die vor zwei Jahren fertig wurde, in genau gleichen Wohnungen weniger Anteile übernehmen mußten. Sie finden, dies verstoße gegen die Gleichberechtigung der Genossenschafter, und fragen, ob es da nicht Vorschriften gebe.

Tatsächlich stehen nach dem Obligationenrecht alle Genossenschafter in gleichen Rechten und Pflichten. Daraus kann aber nicht abgeleitet werden, daß bei einer Bau- und Wohngenossenschaft alle Mieter gleich viele Anteile übernehmen müssen. Sie beanstanden ja auch gar nicht, daß die Mieter der kleineren Wohnungen nicht zur Übernahme von gleich viel Anteilen verpflichtet werden wie die Mieter der größeren Wohnungen. In Ihrem Falle dürften die Anlage-

kosten bei der späteren Etappe, in der Sie wohnen, höher gewesen sein. Die Genossenschaft mußte darum die Zeichnung von mehr Anteilen verlangen, um die Finanzierung zu bringen. Ich gehe mit Ihnen einig, daß die Anteilbeträge nicht willkürlich festgesetzt werden dürfen. Der Vorstand muß sich dabei an bestimmte Grundsätze halten. Maßgebend werden in der Regel die von der Genossenschaft zur Finanzierung der Bauten aufzubringenden «eigenen» Mittel sein, das heißt der nicht durch Hypotheken gedeckte Betrag der Anlagekosten. Damit jedoch die Übernahme der im Mietvertrag vorgeschriebenen Anteile für die Genossenschafter tragbar wird, müssen oft Nichtmieter durch Übernahme von Anteilen oder von Darlehen mithelfen, oder die Genossenschaft muß ihre Reserven heranziehen, um die Finanzierung zu ermöglichen. Es kommt sogar vor, daß subvenierende Behörden die Beteiligung der Genossenschaft an den «eigenen Mitteln» verlangen. Eine allgemeine Vorschrift über die Festsetzung der Mieteranteile ist darum nicht möglich. Von Willkür wird dann nicht gesprochen werden können, wenn die Genossenschaft die Verpflichtungen der Mieter so festsetzt, wie es zur Erreichung ihres Zweckes erforderlich ist.

## LITERATUR

### Neue Zeitschriften

«Element» – Zeitschrift für Baukonstruktion und Bauform

Redaktion und Herausgeber: Verband Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten.

Der Verband Schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten gibt eine neue Zeitschrift heraus, die sich vor allem an Baufachleute wendet. Gemäß der Zielsetzung im Titel befaßt sie sich mit Inhalt, Aufbau und Form als den Elementen des Bauwerks. Die Richtung dieser Publikation läßt sich vom Herausgeber her erkennen, doch drängt sich dabei sofort die Feststellung auf, daß sich diese Zeitschrift gegenüber andern Firmenzeitungen durch eine bemerkenswerte Objektivität auszeichnet. Die behandelten Themen sind bewußt sachlich gestaltet worden, unter Verzicht auf große künstlerische Aspirationen, wogegen die praktische Ausführung in den Vordergrund gestellt wird. Dieses Vorgehen erscheint auch in dem Sinne bemerkenswert, als es für den projektierenden Architekten ja nicht darum gehen kann, aus der Literatur nur Anregungen zur formalen Gestaltung eines Bauwerkes zu schöpfen, sondern vielmehr, um das Kennenlernen der ver-

schiedenen konstruktiven Möglichkeiten eines bestimmten Materials, mit deren Hilfe er seine persönlichen, auf intuitivem Wege gewonnenen gestalterischen Absichten verwirklichen kann. Wenn es dieser Publikation gelingt, auch das umgekehrte Vorgehen zu fördern, nämlich die Planung mit den konstruktiven Möglichkeiten als Ausgangspunkt, so könnte sich dies sicher für die Bautätigkeit in der Schweiz als Vor- teile auswirken.

«Information»

Die energiewirtschaftlichen Entwicklungstendenzen der jüngsten Vergangenheit haben der Energie Gas neuen Auftrieb gegeben. Neue Rohstoffe – Öl, Flüssiggas – stehen neuerdings für die Gaserzeugung neben der Kohle zur Verfügung, und die Einführung von Erdgas in die schweizerische Energiewirtschaft darf als eine im Verlaufe der nächsten Jahre realisierbare Möglichkeit betrachtet werden.

Die USOGAS, Genossenschaft für die Förderung der Gasverwendung, hat sich zum Ziele gesetzt, einen ausgesuchten Kreis interessierter Persönlichkeiten regelmäßig über die Entwicklung der europäischen Gaswirtschaft und der schweizerischen Gasindustrie zu orientieren. Zu diesem Zwecke hat sie eine vierteljährlich erscheinende Zeitschrift geschaffen, der sie den Namen «Information Gas» gegeben hat und deren erste Nummer erschienen ist.



### Montage- und Servicestellen:

Aarau, Aigle, Baden, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Burgdorf, La Chaux-de-Fonds, Chur, Delémont, Fribourg, Genève, Glarus, Interlaken, Klosters, Langenthal, Lausanne, Locarno, Lugano, Luzern, Neuchâtel, Olten, Rapperswil, Schaffhausen, Schwyz, Saanen-Gstaad, Solothurn, Sursee, Stans, St. Gallen, St. Moritz, Thun, Tramelan, Visp, Winterthur, Wohlen, Zug, Zürich

## Künstler oder Scharlatan?

Mancher Genossenschafter, der seine Wohnung ausschmücken und dabei mit der Zeit gehen möchte, steht vor der Frage, ob er sich nicht etwas Modernes anschaffen sollte, hat aber Angst, auf einen wertlosen Kitsch hereinzufallen, weil er von Kunst zu wenig versteht. Da kann ihm das Buch von Richard W. Eichler: «Köner, Künstler, Scharlatane», das im Verlag J. F. Lehmann, München, erschienen ist, eine gute Wegleitung bieten. Das prächtig illustrierte Werk ist nicht nur eine Art Kunstgeschichte, sondern stellt geschickt Köner und Künstler den Bluffern und Fälschern gegenüber. Nicht die Kunstrichtung ist für ihn entscheidend, sondern das Ringen der Seele und des Geistes des Künstlers um das Werk, das er schafft. – Auch für alle Kunstfreunde, die Ausstellungen besuchen, ist das Buch, das sich auch als Geschenk eignet, sehr zu empfehlen.

## Die Raumfrage

Die Erwachsenenbildung unseres Landes leidet infolge des Mangels an geeigneten Lokalitäten. Oft sind es wenig schöne, von Dunst und Lärm gestörte Hinterstuben von Wirtschaften oder aber Schulzimmer mit Schulbänken, in denen die langen Beine der Erwachsenen nicht unterzubringen sind. Zudem ist die Schulstubenatmosphäre nicht das, was wir für einen frohen Feierabend erwachsener Menschen brauchen.

Die Sektion Erwachsenenbildung der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission hat darum über das Politische Departement die Kantonsregierungen eingeladen, bei den Gemeinden dahin zu wirken, daß überall würdige und zweckmäßige Lokalitäten für Vorträge, Kurse, Studiengemeinschaften, Filmvorführungen zur Verfügung stehen. Wir wünschen sehr, daß nun die Vertreter der Arbeiterschaft in den Gemeindebehörden die Gelegenheit wahrnehmen, sich auf dieses Empfehlungsschreiben zu berufen, um beim Bau von Schulhäusern, Gemeindehäusern und dergleichen auch die Raumbedürfnisse für die Erwachsenenbildung nachdrücklich zu verfechten.

Dem erwähnten Vorstoß der UNESCO soll nun noch nachgedoppelt werden durch eine Schrift, die in Wort und Bild das Postulat der Erwachsenenbildung vertritt. Sie wird gemeinsam mit der Schweizerischen Vereinigung für Erwachsenenbildung herausgegeben.

(Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale)

## Luftschutztüren und -deckel «KÄMPF»

A + L 218 bzw. A + L 615

Nach den eidg. Richtlinien vom 6. Mai 1953

**EMPA-geprüft und zugelassen für innen oder außen angeschlagen, ohne Querbalken.**

Bestehend aus einer kreuzweise verleimten Platte, 65 mm stark, mit Spezialbeschlägen und Dichtung. — Können von ortsansässigen Handwerkern angeschlagen werden.

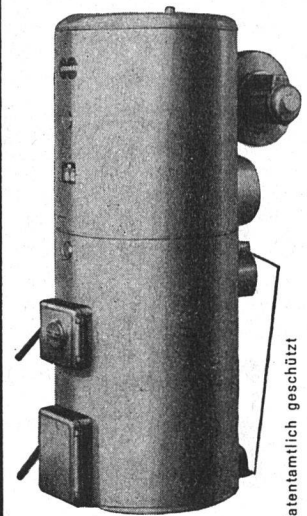
Richtpreise, fertig angeschlagen: Türen ca. Fr. 285.—  
Deckel ca. Fr. 165.—

**G. Kämpf, Holzbau, Rapperswil (AG)**  
Telephon (064) 3 42 12



Alle Wünsche nach sparsamer Heizung und immer billigem reichlichem Heisswasser im Eigenheim, Mehrfamilienhaus, Hotel, Betrieb usw. erfüllt

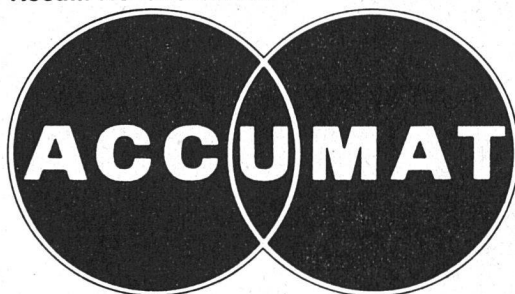
## der neue Heizer



Patentamtlich geschützt

## Der universelle Wärme-Generator für Zentralheizung und Heisswasser

Accum AG Gossau ZH



Der ACCUMAT löst aktuelle Probleme für moderne Bauten. Er vereinigt Zentralheizungskessel mit Boiler und ist **universell**, weil er **ohne Umstellung** Oel oder feste Brennstoffe verfeuert. Papier und Holzabfälle werden bequem beseitigt.

Betriebssicher, sehr wirtschaftlich, fast geräuschlos. Hoher Komfort durch die halb- oder vollautomatischen ACCUMAT-Sicherheitssteuerungen.